

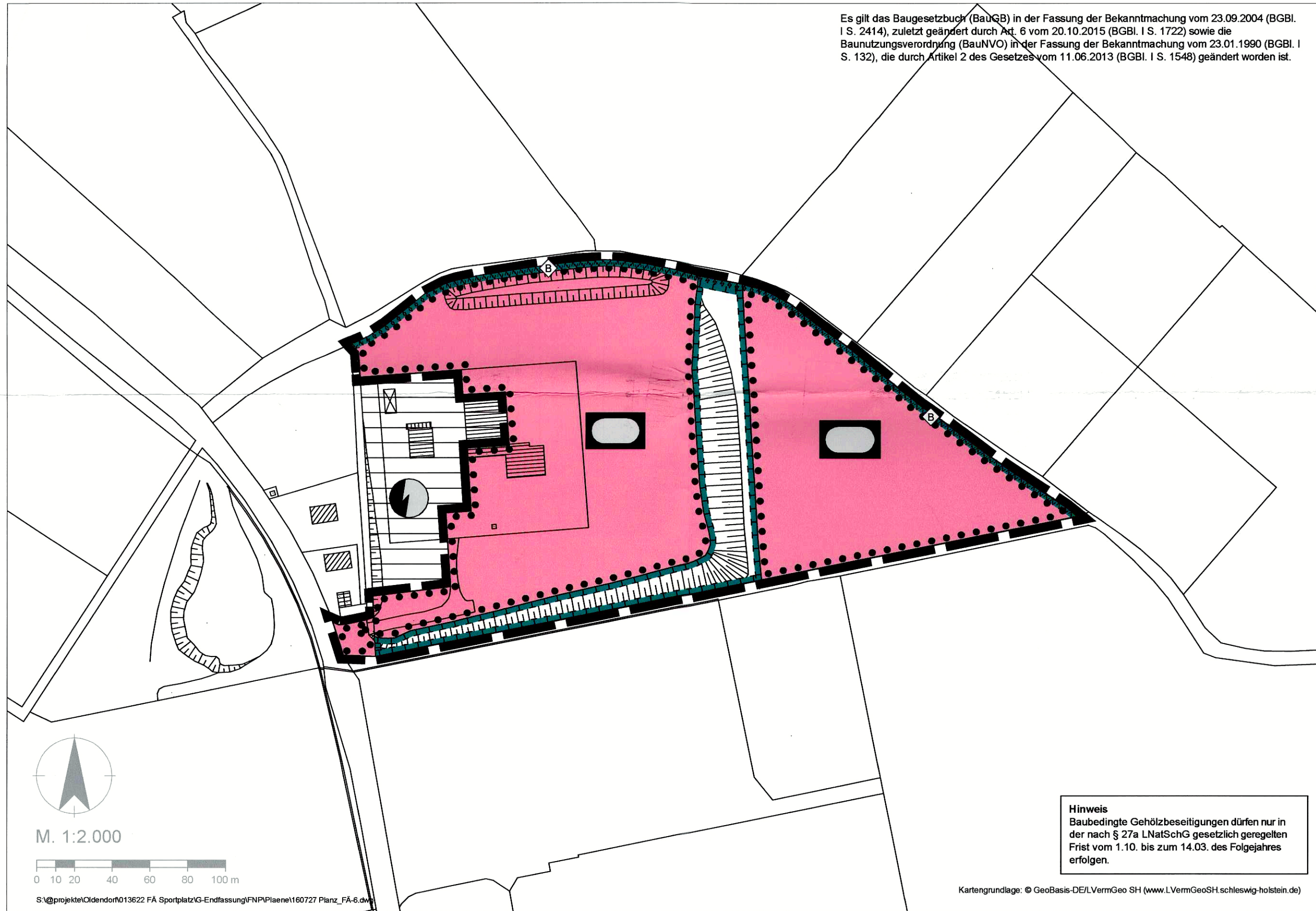
GEMEINDE OLDENDORF

6. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ITZEHOE UND UMLAND

FÜR DEN BEREICH DER GEMEINDE OLDENDORF (TEILBEREICH NÖRDLICH DES GASTURBINENKRAFTWERKS)

PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.



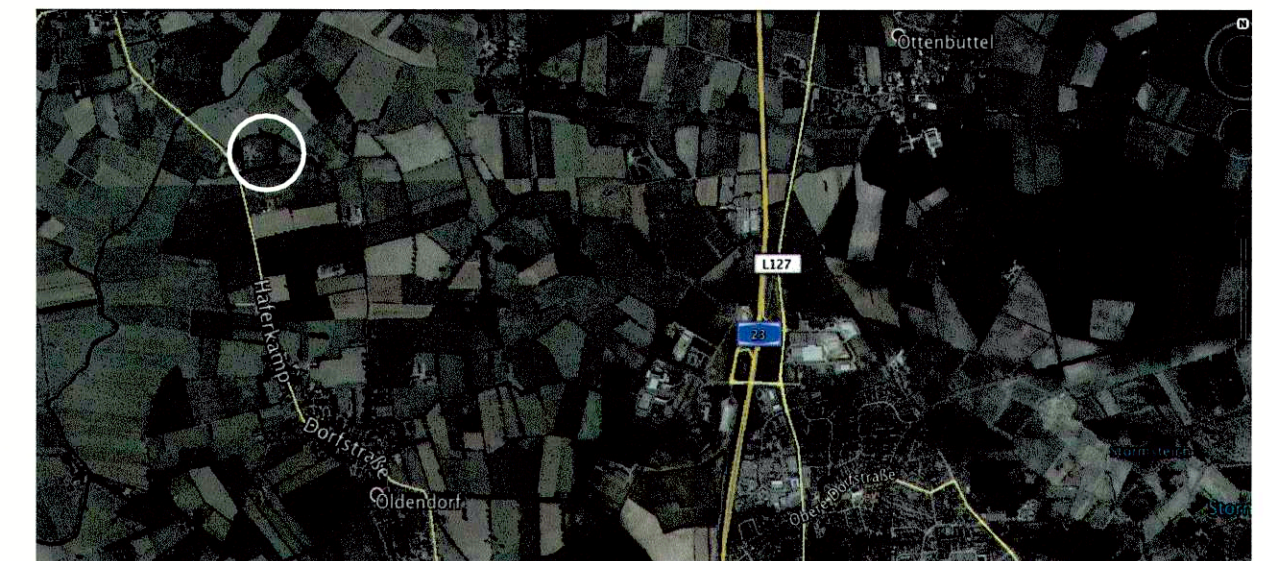
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes am 15.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 6. Änderung des gemeinsamen F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.07.2016 Az.: IV262 – 512.111 – 61.82 (6. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Hinweise sind beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.02.2020 wirksam.

Gemeinde Oldendorf

 Bürgermeister

Itzehoe, 03.03.2020

Übersichtsplan (unter Verwendung eines Luftbildes von Google Earth)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

- Geschützte Biotope: Knick (§5 Abs. 4 BauGB, §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Oldendorf vom 07.01.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.03.2014 in der Norddeutschen Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.3.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.04.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.07.2015 den Entwurf der 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.07.2015 bis 20.08.2015 während folgender Zeiten: Montag und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.2015 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE OLDENDORF 6. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ITZEHOE UND UMLAND FÜR DEN BEREICH DER GEMEINDE OLDENDORF (TEILBEREICH NÖRDLICH DES GASTURBINENKRAFTWERKS)

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 013621	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY / PETERS
-----------------------------------	------------------------	--

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | www.ac-planergruppe.de
 Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de